

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg,
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die **Gesellschaft**)

Wichtige Mitteilung an die Anteilsinhaber der Gesellschaft

27. Mai 2022

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der "**Verwaltungsrat**") informiert hiermit die Anteilsinhaber der Gesellschaft (die "**Anteilsinhaber**") über bestimmte Änderungen an den Teilfonds der Gesellschaft (die "**Teilfonds**"), denen Wertpapierleihgeschäfte gestattet sind, wie unten beschrieben.

In dieser Mitteilung verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der "**Prospekt**") zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Wechsel der Wertpapierleihstelle

Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Zentrale in Frankfurt am Main und ihre Niederlassungen in London und New York, agiert derzeit als von der Gesellschaft bestellte Wertpapierleihstelle (die "**Wertpapierleihstelle**"). Die Wertpapierleihstelle ist befugt, (i) Wertpapierleihgeschäfte für die Gesellschaft zu tätigen und (ii) im Rahmen solcher Wertpapierleihgeschäfte für die Gesellschaft als Sicherheiten erhaltene/ gehaltene Barmittel zu investieren (die "**Wertpapierdienstleistungen**").

Mit Wirkung vom oder um den 28. Juni 2022 (der "**Stichtag**") wird die Bestellung der Wertpapierleihstelle beendet und der Anlageverwalter, DWS Investment GmbH, übernimmt die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen.

Die Vereinbarungen in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte gelten nicht mehr für den Xtrackers II Singapore Government Bond UCITS ETF

Ab dem Stichtag kann der Xtrackers II Singapore Government Bond UCITS ETF keine Wertpapierleihgeschäfte mehr tätigen. Der Produkthanhang des Teilfonds wird am oder um den Stichtag geändert, um dieser Veränderung Rechnung zu tragen.

Änderung des maximalen Anteils des Vermögens, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, für Fonds mit Direkter Replikation

Der aktuelle Prospekt sieht vor, dass ein Fonds mit Direkter Replikation im Umfang von bis zu 50 % seines Vermögens Wertpapierleihgeschäfte eingehen kann (der "**Maximale Anteil der Wertpapierleihgeschäfte**"), um zusätzliche Erträge zu erwirtschaften und somit seine Kosten ganz oder teilweise auszugleichen. Wengleich bei einem Teilfonds, der Wertpapierleihgeschäfte eingeht, das gesamte Nettovermögen (ohne Unterscheidung nach für den Teilfonds zulässigen

Anlageklassen) für entsprechende Geschäfte infrage kommt, bewegt sich der voraussichtliche Anteil des Vermögens eines Teilfonds üblicherweise für jeden entsprechenden Teilfonds zwischen 0 und 50 % (der **“voraussichtliche Anteil der Wertpapierleihgeschäfte”**).

Mit Wirkung zum Stichtag erhöht sich der Maximale Anteil der Wertpapierleihgeschäfte eines maßgeblichen Fonds mit Direkter Replikation von bis zu 50 % auf bis zu 100 % seines Vermögens. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der voraussichtliche Anteil der Wertpapierleihgeschäfte unverändert bleiben wird.

Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle

Derzeit werden wie in den jeweiligen Produktanhängen vorgesehen 85 % der mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Erträge dem jeweiligen Teilfonds zugewiesen, wobei der Teilfonds 70 % erhält und die übrigen 15 % an den Portfoliounterverwalter DWS Investments UK Limited gehen. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen.

Mit Wirkung zum Stichtag ändern sich die Gebühren in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte, so dass dem Teilfonds 70 % der damit erwirtschafteten Erträge zugewiesen werden und die übrigen 30 % an die Verwaltungsgesellschaft, DWS Investment S.A., gehen. Aus den ihr zugewiesenen Erträgen wird die Verwaltungsgesellschaft (i) 5 % dieser 30 % (d.h. 1,5 % aller diesbezüglich erwirtschafteten Erträge) als ihre Vergütung für die Überwachung und Beobachtung der Wertpapierleihgeschäfte einbehalten, (ii) alle Kosten und Gebühren zahlen, die direkt im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe anfallen (einschließlich der Verwahrungs-, Transaktions- und Sicherheitenmanagement- und Verwaltungskosten) und (iii) die nach der Zahlung von (i) und (ii) verbleibenden Erträge an den Anlageverwalter zahlen. Der Anlageverwalter zahlt aus den Erträgen, die er von der Verwaltungsgesellschaft erhält, alle Kosten und Aufwendungen, die indirekt im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe anfallen (einschließlich unter anderem Betriebs-, Informationstechnologie-, Rechts-, Compliance- und Prüfungskosten).

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass sich der den Teilfonds zugewiesene Anteil der mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Erträge nicht ändert und dieser Anteil weiterhin bei 70 % der damit erwirtschafteten Erträge liegt.

Änderungen an den Sicherheitenvereinbarungen in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte

Um das Kontrahentenrisiko bei Wertpapierleihgeschäften zu reduzieren, können entsprechend der im Prospekt dargelegten Sicherheitenvereinbarung Sicherheiten entgegengenommen werden.

Derzeit können die im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften erhaltenen Sicherheiten sowohl von der Wertpapierleihstelle als auch von The Bank of New York Mellon gehalten werden.

Ab dem Stichtag können abhängig vom Verleiher und/oder von der Sicherheitenmanagementstruktur verschiedene Stellen am Management oder der Verwaltung von Sicherheiten beteiligt sein. Insbesondere wird die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Aufgaben delegieren:

- (i) Leistungen in Bezug auf Sicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte für bestimmte Teilfonds an State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Frankfurt mit einer Unterdelegierung für bestimmte Teilfonds an Euroclear Bank SA / NV; und
- (ii) das Management von Sicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte für bestimmte Teilfonds von Zeit zu Zeit an The Bank of New York Mellon, Niederlassung Brüssel (Belgien) mit Unterdelegierung an ihre Niederlassungen in London, New York, Orlando und Singapur und BNY Mellon International Operations India Private Limited.

Zum Stichtag ändern sich auch die Geeignetheitsvoraussetzungen für Sicherheiten. Der Abschnitt *“Sicherheitenvereinbarungen in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte”* im Prospekt wird geändert, um den neuen Anforderungen in Bezug auf Sicherheiten Rechnung zu tragen.

Allgemeine Informationen

Anteilsinhaber, die Anteile der Teilfonds am Primärmarkt zeichnen und die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile an den Teilfonds gemäß dem Prospekt zurückgeben. Für solche Rücknahmen fallen ab dem Datum dieser Mitteilung bis 27. Juni 2022, 17:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg), keine Rücknahmegebühren an. Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft für den Verkauf von Anteilen am Sekundärmarkt keine Rücknahmegebühr erhebt. Aufträge für den Verkauf von Anteilen über eine Börse können über einen zugelassenen Intermediär oder Börsenmakler platziert werden. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass Aufträge am Sekundärmarkt Kosten verursachen können, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat und für die die vorstehend genannte Befreiung von Rücknahmegebühren nicht gilt.

Exemplare des überarbeiteten Prospekts und der wesentlichen Anlegerinformationen der Teilfonds, die diesen Änderungen Rechnung tragen, werden am oder um den Stichtag auf der Webseite der Gesellschaft (www.Xtrackers.com) zur Verfügung gestellt. Exemplare dieser Dokumente sind zudem kostenlos auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft oder in den Geschäftsräumen ihrer ausländischen Vertretungen erhältlich, sobald diese verfügbar sind.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Anteilsinhaber den Rat ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsberaters, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen. Anteilsinhaber sollten bezüglich der spezifischen steuerlichen Konsequenzen nach dem Recht des Staates ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohn- oder Geschäftssitzes ihre eigenen professionellen Berater konsultieren.

Zusätzliche Informationen zu den Änderungen sind bei den nachstehend unter *Kontakt* aufgeführten juristischen Personen, in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertretungen oder per E-Mail an Xtrackers@dws.com erhältlich.

Prospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der Deutsche Bank AG, Trust and Agency Services, Post IPO Services, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main (Deutschland) bezogen werden und sind auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Xtrackers II
Der Verwaltungsrat

Kontakt

Xtrackers II
49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
DWS Investment S.A.
2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg